

Textteil

zum

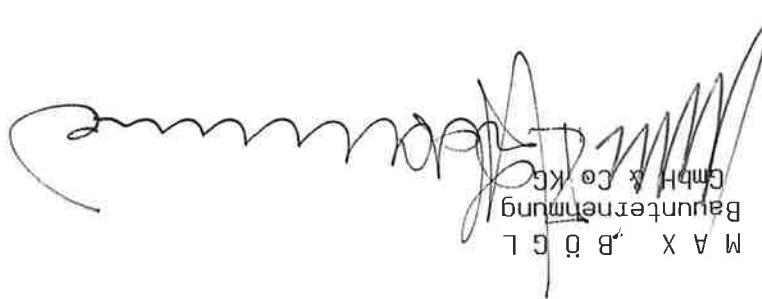
Flurbereinigungsplan
überarbeitete Fassung
(Nov. 92)

Flurbereinigung Egg

Markt Pfeffenhausen

Landkreis Landshut

Flurbereinigungsdirektion München



MAX BOGL
Bauunternehmung
GmbH & Co KG

mit freundlichen Grüßen

Wir hoffen, Ihnen ein günstiges Angebot erstellen zu haben und züchnen

voraus zu.

Bei Auftragserteilung sicher wir Ihnen eine sachgemäße Ausführung im

Verwendung.

Anliegend überreichen wir Ihnen das mit unserten Präsen versehene

für die Einladung zur Abgabe eines Angebotes bedanken wir uns bestens.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Siedlung Niederhornbach

Los II: Siedlungsausbau: Pfeffenhausen Engelsberg und Kellerei und

und Niederhornbach - Tabakrieg

Los I: Ausbau der GST in der II. Ausbaustufe Sachsenhausen-Haggenburg

9

24.02.1995

Kalb./bl
Herr Holzammer

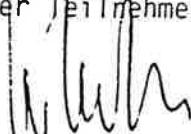
Markt Pfeffenhausen
 Telefon: 09181/909-0
 Telefax: 09181/5061
 Bankverbindungen:
 Sparkasse Neumarkt/Opt.
 (BLZ 760 520 80) Kont.-Nr. 15388
 Bayerische Vereinsbank Neumarkt/Opt.
 (BLZ 760 221 76) Kont.-Nr. 4 901 770
 Stadtsparkasse Nürnberg
 (BLZ 763 500 00) Kont.-Nr. 1228035
 Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
 (BLZ 760 501 01) Kont.-Nr. 1 228 035
 Stadtsparkasse München
 (BLZ 701 500 00) Kont.-Nr. 99 145 666
 Stadtsparkasse München
 (BLZ 763 500 00) Kont.-Nr. 50 191
 (BLZ 760 501 01) Kont.-Nr. 1 228 035
 Stadtsparkasse Neumarkt
 (BLZ 760 520 80) Kont.-Nr. 15388
 Bayerische Vereinsbank Neumarkt/Opt.
 (BLZ 760 221 76) Kont.-Nr. 4 901 770
 Markt Pfeffenhausen
 Telefon: 09181/909-0
 Telefax: 09181/5061
 Rathaus

Max Bögl - Bauunternehmung GmbH & Co KG, Postfach 1120, 92301 Neumarkt

MAX BOGL . BAUUNTERNEHMUNG - FERTIGTEILWERK



Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Egg hat den Flurbereinigungsplan
(§ 58 FlurbG) aufgestellt und die Ergebnisse des Verfahrens zusammengefaßt:

München, den 4. Oktober 89
Der Vorsitzende
der Teilnehmergemeinschaft

Willkofer

Der Flurbereinigungsplan wird nach § 58 Abs. 3 FlurbG in Verbindung mit Art. 1
Abs. 2 AGFlurbG genehmigt.

München, den 11. 10. 89
Flurbereinigungsdirektion
I.A.


1) Nichtzulieferndes vom Bleiter zu irgendeinem

Abrechnungseinheiten (AE)

1 /	Sonstige Anlagen (nach Verzeichnis)

1 /	Gefäste Verzeichnis
1 /	Baustoffverzeichnis
- /	Verzeichnis für Stoffpreisklausel
- /	Aufgliederung wichtiger Einheitspreise (EFB-Preis 2)
1 /	Angaben zur Preismittelung (EFB-Preis 1 a), 1 b)
3 /	Bilaterangaben-Verzeichnis
Anlagen für Bilaterintragungen	
1 /	Preiszusammensetzung
46 /	Text-/Preis-Verzeichnis
1 /	Verzeichnis der verwendeten Leistungsbeschreibung/Standard-Leistungstexte

Inhalt
Formblatt-Nr. / Blattanzahl
Diese Herstellung enthielt

Leistungsbeschreibung - Angebotsanlage - (dem Angebotsbeschreiben beizufügen)

Number and Date of Description of Leisure Activity

Stragenebau behorde

Inhaltsverzeichnis

Bestandteile des Flurbereinigungsplanes

Beschreibender Teil

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens
3. Flurbereinigungsgebiet
4. Beteiligte
5. Teilnehmergemeinschaft
6. Wertermittlung
7. Herstellung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
8. Vorläufige Besitzeinweisung und Ausführungsanordnung
9. Abschluß des Flurbereinigungsverfahrens

Rechtsgestaltender Teil

10. Ermittlung der Abfindungsansprüche
11. Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets
12. Abmarkung der Grenze des Flurbereinigungsgebietes und der neuen Grundstücke
13. Ausführungskosten - Beitragspflicht
14. Gemeinde- und Gemarkungsgrenzänderungen
15. Privatrechtliche Lasten und Beschränkungen der neuen Grundstücke
16. Besondere Festsetzungen
17. Gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen (Eigentum, Baulast)

				Baubeschreibung
1	1.1.0	Baustelleneinrichtung	Ausbaustrafe	Absechirrt
3	1.2.0	Oberbodenarbeiten, Erdarbeiten	Absechirrt	Absechirrt
5	1.3.0	Tragschichten	Absechirrt	Absechirrt
7	1.4.0	Deckenschichten	Absechirrt	Absechirrt
9	1.5.0	Fläster, Rinnen, Borde	Absechirrt	Absechirrt
11	1.6.0	Staudenlohnarbeiten	Absechirrt	Absechirrt
15	2.1.0	Baustelleneinrichtung - und Raumung	Absechirrt	Absechirrt
16	2.2.0	Oberbodenarbeiten	Absechirrt	Absechirrt
18	2.3.0	Erdarbeiten, Bodenbearbeitung	Absechirrt	Absechirrt
19	2.4.0	Leitungsräben	Absechirrt	Absechirrt
22	2.5.0	Tragschichten	Absechirrt	Absechirrt
24	2.6.0	Deckenschichten	Absechirrt	Absechirrt
26	2.7.0	Fläster, Zeilen, Rinnen	Absechirrt	Absechirrt
29	2.8.0	Sonstige Arbeiten	Absechirrt	Absechirrt
32	2.9.0	Kanalarbeiten	Absechirrt	Absechirrt
43	2.10.0	Staudenlohnarbeiten	Absechirrt	Absechirrt

Inhaltsübersicht:

Seite

LOS I : Ausbau der GST in der II. Ausbaustufe und Niederhornbach-Tabakrieg
Rathaus Pfeffenhausen Sachsenhausen-Hagenerburg
und Niederhornbach-Tabakrieg

Bezeichnung des Bauvorhabens

Leistungsberechnung

84076 Pfeffenhausen

Märkt Pfeffenhausen Rathaus

Auftraggeber:

84076 Pfeffenhausen

Ing.-Büro H. Dietmeyer Siegenburger Str. 8

Auszeichnende Stelle:

Bleiter:

92301 NEUMARKT Postfach 1120 09181/909-0
BAUNTERNEHMUNG GmbH & Co KG

MAX BÖHL

Festsetzungen mit der Wirkung von Gemeindesatzungen

18. Allgemeines
19. Verkehrsanlagen
20. Gewässer - Rohrleitungen
21. Dränanlagen
22. Landschaftspflege, Naturschutz und Grünordnung
23. Erholungsanlagen
24. Betretungsrecht
25. Sonstige Auflagen und Bedingungen

VORBERECKUNGEN

[-]

Bestandteile des Flurbereinigungsplanes

Bestandteile des Flurbereinigungsplanes sind ...

- das Liegenschaftsbuch (alt),
- der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen,
- das Verzeichnis der Abzugsanteile,
- die Abfindungsnachweise,
- die Einlagenkarte,
- die Abfindungskarte,
- das Verzeichnis über die Beitragspflicht zu den Ausführungskosten,
- die Festsetzung über die Ausgleiche nach §§ 50 und 51 FlurbG,
- Berichtskarte,
- 2 Änderungen zur Gebietskarte,

- die Nachweise der Gemeindegrenzänderungen,
- die einschlägigen Vorstandsbeschlüsse,
- der Belastungsnachweis,
- der Textteil zum Flurbereinigungsplan.

6. Baugrund

Baugrunduntersuchungen wurden nicht vorgenommen. Auf Grund der Erfahrungen aus verschiedenen Baumagnahmen ist jedoch mit sehr frostempfindlichen, lehmigen Böden zu rechnen.

7. Pläne

Die für die Preisermittlung erforderlichen Planunterlagen sind der Ausschreibung beigelegt oder können beim Ing.-Büro Dietl-Weier eingesehen werden.

8. Ausführung der Baumagnahme

Bei Kürzung der Zuschüsse kann ein Teil der Baumagnahme ganz oder teilweise entfallen. Der Auftraggeber behält sich vor,

Beschreibender Teil

1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für den Flurbereinigungsplan sind das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1982 (BGBl I S. 1777) und das Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1977 (GVBl S. 104), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1982 (BGBl I S. 1777).

2. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens

Die Flurbereinigungsdirektion München hat mit Flurbereinigungsbeschuß vom 15.12.1972 Nr. II-12876 nach §§ 1 und 4 FlurbG das Flurbereinigungsverfahren Egg angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt.

Die Flurbereinigungsdirektion München hat mit den Beschlüssen vom 12.6.1987 Nr. B-V 7533-143 und 22.8.1988 Nr. A-V 7533-30 das Flurbereinigungsgebiet geändert.

3. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet umfaßt im Zeitpunkt der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes 768 ha.

Für die Ermittlung der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster maßgebend (§ 30 FlurbG, Art. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 31.Juli 1970 (GVBl S. 369), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. August 1981 (GVBl S. 317)). Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden und die angrenzenden Flurstücke sind in der Einlagenkarte dargestellt.

4. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind nach § 10 FlurbG beteiligt (Beteiligte)

- als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (§ 10 Nr. 1 FlurbG); die Teilnehmer sind in den Liegenschaftsbüchern der Flurbereinigung (alt und neu) aufgeführt;

...

Projekt : LOS I Dekennanierung II Ausbaustufe						Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN	
Seite 1						LOS II Siedlungsausbau Gemeindebereich	
-----	-----	-----	-----	-----	-----	Datum 10. 2.1995	-----
POS	STL-NR	MENGE	AE	EP IN DM	GP IN DM		
1. 0.000.	LOS I Dekennarbeiten in der II. Ausbaustufe					ZUR BEACHTUNG :	Im Leistungsvervielfachnis werden:
						a) eigene Texte	Eigene Texte werden als Langtexte ausgedruckt.
						b) Texte der LBS TB BY	LBS TB BY-Texte sind werden nur die Kurztexte verwendet. Die bei b) und c) werden nur die Kurztexte verwendet. Die
						c) Texte des Standardleistungsbuches	Zahlenkombination "90" gekennzeichnet.
1. 1.000.	Bausstelleninrichtung, Verkehrsicherung						Die STL-B-Texte werden durch -St- in der Unterschrift ge kennzeichnet. Die Nummerierung entspricht dem STL-B, auch hier sind Langtexte bindend.
							Einrichten und Raummen der Bausstellen.
1. 1.002.	90 901/101	pach					Verkehrlaechen unterhalten.
1. 1.003.	90 901/201	pach					Übertrag

- als Nebenbeteiligte die in § 10 Nr. 2 FlurbG aufgeführten natürlichen und juristischen Personen.

Die Flurbereinigungsdirektion hat die Beteiligten nach Maßgabe der §§ 12 bis 14 FlurbG ermittelt.

5. Teilnehmergemeinschaft

Mit Erlaß des Flurbereinigungsbeschlusses wurden die Teilnehmer zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zusammengeschlossen, die den Namen Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Egg führt und ihren Sitz in Egg, Markt Pfeffenhausen, Landkreis Landshut hat.

Die Teilnehmergemeinschaft hat einen aus 4 Mitgliedern bestehenden Vorstand; dieser setzt sich aus dem von der Flurbereinigungsdirektion bestimmten Vorsitzenden (Art. 4 Abs. 1 AGFlurbG) und den 3 von der Teilnehmerversammlung am 29. Mai 1973 gewählten Mitgliedern (§ 21 Abs. 2 FlurbG) zusammen. Von der Möglichkeit, sich durch Zuwahl aus dem Kreis der Teilnehmer um höchstens zwei Mitglieder zu verstärken, hat der Vorstand keinen Gebrauch gemacht.

Für Angelegenheiten der Wertermittlung hat sich der Vorstand um zwei am Verfahren nicht beteiligte Sachverständige verstärkt (Art. 4 Abs. 5 und Art. 8 Satz 2 AGFlurbG).

6. Wertermittlung

Der durch die Sachverständigen verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat den Wert der alten Grundstücke und, soweit erforderlich, den Wert der wesentlichen Bestandteile eines Grundstücks, die seinen Wert dauernd beeinflussen, sowie Rechte nach § 49 Abs. 3 FlurbG ermittelt und die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in der Wertermittlungskarte und in der Wertberechnung (Einlage- und Gewannenwertberechnung, Forderungsliste) karten- und listenmäßig niedergelegt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden mit denen der Flurbereinigungsverfahren Verfahrensgruppe Pfeffenhausen abgestimmt. Für den Austausch der Forderungen zwischen den benachbarten Flurbereinigungsgebieten und für den Gewannenaustausch war eine Umrechnung der Tauschwerte nicht erforderlich.

7. Herstellung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

7.1 Planaufstellung, Planfeststellung

Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, insbesondere über die Einziehung, Änderung oder Neuausweisung öffentlicher Wege und Straßen

...

Ing.-Büro f. Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen
 Projekt : LOS I Deckensanierung II Ausbaustufe Seite 2
 Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN Datum 10. 2. 1995
 LOS II Siedlungssanbau Gemeindereich
 POS STL-NR MENGE AE EP IN DM GP IN DM
 1. 1.004. 90 901/202
 Übertrag ***
 Verkehrsfläche, -sicherung und -regelung aufbauen.
 Unterhalten und abbauen.

Zwischenname 1
/Baustelleninrichtung, Verkehrsicherung

sowie über die wasserwirtschaftlichen, bodenverbessernden und landschaftsgestaltenden Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG), wurde vom Vorstand aufgestellt und mit den Trägern öffentlicher Belange erörtert.

Die Flurbereinigungsdirektion München hat den Plan nach § 41 FlurbG genehmigt.

7.2 Wasserrechtliche Entscheidung

Die Flurbereinigungsdirektion hat mit Bescheid vom 16.1.1989 Nr. R-V 7551-50 für die Benutzung der Gewässer eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

7.3 Widmung der Straßen und Wege

Die Flurbereinigungsdirektion hat in Verbindung mit der Plangenehmigung, die erforderlichen Widmungen, öffentlicher Straßen und Wege verfügt. Der Markt Pfeffenhausen wird evtl. über erforderliche Umstufungen und Einziehungen öffentlicher Straßen und Wege selbst verfügen.

7.4 Finanzierung und Ausbau

Die Finanzierung des Vorhabens richtet sich nach dem Finanzierungsplan und dem Bauentwurf Flurbereinigung. Die Teilnehmergemeinschaft hat die geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen weitgehend fertiggestellt. Die restlichen Baumaßnahmen sollen bis Ende 1989 abgeschlossen werden.

8. Vorläufige Besitzeinweisung und Ausführungsanordnung

Mit Anordnung der Flurbereinigungsdirektion vom 8.9.1988 Nr. B 6-V 7566-33 wurden die künftigen Eigentümer vorläufig in den Besitz der neuen Grundstücke und der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen eingewiesen. Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der neuen Grundstücke erfolgte nach den vom Vorstand beantragten und von der Flurbereinigungsdirektion nach §§ 65 ff. FlurbG erlassenen Überleitungsbestimmungen.

Den Zeitpunkt, zu dem der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen tritt, bestimmt die Flurbereinigungsdirektion München in der Ausführungsanordnung (§§ 61 ff. FlurbG). Dies gilt insbesondere für den Eigentumsübergang.

9. Abschluß des Flurbereinigungsverfahrens

Das Flurbereinigungsverfahren wird nach seiner Ausführung mit der Schlußfeststellung abgeschlossen. Mit der Zustellung der Schlußfeststellung an den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet.

Ing. - Büro f., Bauweisen Helmüt Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen
 Projekt : LOS I Deckenabsenkung II Ausbaustufe
 Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN
 Datum 10. 2.1995
 Seite 3

Pos	STL-NR	MENG	AE	EP IN DM	GP IN DM
<hr/>					
1. 2.000.	Oberbödenarbeiten, Erdarbeiten				
1. 2.001.	***Bödenfestsposition	50.00	m³		
1. 2.002.	90 904/101 03 09	200.00	m³		
1. 2.003.	90 904/104 02 01	370.00	m³		
1. 2.004.	90 929/101	3500.00	m²		
<hr/>					
Boden 1 liefern, einbauen und verdrücken, dem Fahrbahnbe reich, im Fahrbahnbe reich, Lief erung von nichtbindigem Boden, einbauen im Siel tenstr eifen.					
Baustellen entfernen - Bruchstellen und in Eignung des An bernerhmen und von der dem Fahrbahnbe reich, Loeschen, aus 2-5					
Boden der Klasse					
1. 2.005.					
Rasenansaat (Normalsaat) auf Oberbödenfläche herstellen,					
Saatgutmenge g/m² 20 Saatgutmis chung					
<hr/>					
Übertrag					

Nach Abschluß des Flurbereinigungsverfahrens werden der Gemeinde Markt Pfeffenhausen zur Aufbewahrung übersandt:

- 1 Abdruck der Bestandskarte
- 1 Abdruck des Flurbuches
- 1 Abdruck des Textteils zum Flurbereinigungsplan
- 1 Abdruck der Schlußfeststellung

Jedem Beteiligten sowie jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, ist Einsicht in diese Nachweise zu gewähren.

Rechtsgestaltender Teil

10. Ermittlung der Abfindungsansprüche

Die Abfindungsansprüche der Teilnehmer wurden auf der Grundlage des Liegenschaftsbuches (alt) (§ 12 FlurbG) und der Wertermittlung (§§ 27 - 33 FlurbG, Art. 8 ff. AGFlurbG) ermittelt. Sie wurden für die einzelnen Teilnehmer in der Forderungsliste nach Besitzständen berechnet. Die Übertragungen von Abfindungsansprüchen sowie nachträgliche Abzüge und Abzugsrückvergütungen sind im Abfindungsnnachweis A bei den einzelnen Forderungen als Zu- bzw. Abgänge vorgetragen.

Folgende weitere Gesichtspunkte wurden berücksichtigt:

10.1 Landaufbringung für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen, Ausgleich von Härten (§§ 47, 40 FlurbG)

Der Landbedarf für die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen einschließlich einer mäßigen Erhöhung für unvorhergesehene Zwecke, für Mißformen und zum Ausgleich sowie für den Flächenausgleich infolge Neuvermessung wurde durch die Vorstandsbeschlüsse vom 25.4.1988 und 24.5.1988 (FN. S. 147 und 149 auf 2,6% des Wertes der alten Flurstücke (§ 47 Abs. 1 FlurbG) für die gemeinschaftlichen Anlagen und auf 1,5 % des Wertes der alten Flurstücke (§ 40 FlurbG) für öffentliche Anlagen festgesetzt. Der Wert der vorhandenen Anlagen gleicher Art, eines sich bei der Neuvermessung des Flurbereinigungsgebietes ergebenden Überschusses an Fläche und der von einzelnen Teilnehmern hergegebenen Flächen wurde bei der Berechnung des Landbedarfs berücksichtigt. Zur Vermeidung offensichtlicher und unbilliger Härten wurden einzelne Teilnehmer von der Landaufbringung ausnahmsweise ganz oder teilweise zu Lasten der übrigen Teilnehmer befreit (§ 47 Abs. 3 FlurbG).

Alle Abzugsanteile sind in der Forderungsliste nachgewiesen.

Ing.-Büro f. Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen
 Projekt : LOS I Deckenstationierung II Ausbaustufe Seite 4
 Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN Datum 10. 2. 1995
 LOS II Siedlungsausbau Gemeindewerich
 POS STL-NR MENGE AE EP IN DM GP IN DM
 1. 2.005. 904 527 0000 0000 5500.00 LFM Übertrag

ZWischenumsme 2 Oberebeneinheit, Erdarbeitein
 schüssiges Material ist später am neuen Deckenrand
 freiliegen und sauber in der best. Deckenrand, übertr
 anzugleichen

An öffentlichen Straßen, die teilweise gleichzeitig dem wirtschaftlichen Interesse der Teilnehmer dienen, wurden folgende Anlagen nach § 40 Satz 1 FlurbG bereitgestellt:

Im Gebiet des Marktes Pfeffenhausen die Straßen

- | | |
|---|---------------------|
| a) "Schmatzhausen-Egg", | Ausbaujahr 1961, |
| b) "Pfeffenhausen-Dürnwind-Osterwind-GVST Schmatzhausen/Egg", | Ausbaujahr 1965, |
| c) "Schmatzhausen-Wolfau-LA 12", | Ausbaujahr 1965 |
| d) "Egg-Stollnried", | Ausbaujahr 1969 und |
| e) "Egg-Neßlthal", | Ausbaujahr 1984. |

Im Gebiet der Gemeinde Hohenthann die Straße

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| f) "Schmatzhausen-Egg", | Ausbaujahr 1961 |
|-------------------------|-----------------|

Mit dem Flurbereinigungsplan wird das Eigentum an den Straßen a - e dem Markt Pfeffenhausen und das Eigentum an der Straße f der Gemeinde Hohenthann zugeteilt. Nach § 40 Satz 3 FlurbG haben sowohl der Markt Pfeffenhausen als auch die Gemeinde Hohenthann für den öffentlichen Anteil einen angemessenen Kapitalbetrag zu leisten.

Er beträgt für den Markt Pfeffenhausen

295.616,21 DM

=====

und für die Gemeinde Hohenthann

35.836,46 DM.

=====

Die Kapitalbeträge setzen sich zusammen aus den Entschädigungen für die bereitgestellten Flächen und aus den Ausgleichen für die mit der Besitzentziehung entstandenen Schäden.

Die angemessenen Entschädigungen für die bereitgestellten Flächen errechnen sich wie folgt:

Markt Pfeffenhausen

Gesamtbedarf für die obigen Straßen a - e unter Berücksichtigung der vom Markt Pfeffenhausen eingebrachten Straßenflächen 104 785 Wertverhältniszahlen (WVZ); hiervon angemessener Anteil 1/3 34 928 WVZ,

bei einem WVZ-Preis von 3,50 DM errechnet sich
für diesen 1/3-Anteil ein Betrag von

122.248,00 DM

=====

Gemeinde Hohenthann

Gesamtbedarf für die obige Straße f unter Berücksichtigung der von der Gemeinde Hohenthann eingebrachten Straßenflächen 11 109 Wertverhältniszahlen (WVZ); hiervon angemessener Anteil 1/3 3 703 WVZ,

bei einem WVZ-Preis von 3,50 DM errechnet sich
für diesen 1/3-Anteil ein Betrag von

12.960,50 DM

=====

1., 3.000.	Tragschichten					
1., 3.001.	***Bedarfssposition	90 910/110 04 01	250.00	t		
1., 3.002.	Frostschutzschicht aus gebrochenen Mineralstoffen	90 910/101 03 02 01	250.00	m ³		
1., 3.003.	***Bedarfssposition	90 910/210 04 01	50.00	m ²		
1., 3.004.	Asphaltragsschicht	750.00	t			
	Hersteller auf best. Decksschicht	0/22				
	Bauklaesse VI					
	aus Mischnutzart C					
	Mit B80					
	im Fahrbahnbereich und in Nebenflächen:					
 Übertrag					

Ing.-Büro f. Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84075 Pfeffenhausen
 Projekt : LOS I Deckensanierung II Ausbaustufe Seite 5
 Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN Datum 10. 2.1995
 LOS II Siedlungsausbau Gemeindedebereich
 Baubeginn 10. 2.1995
 POS STL-NR MENGE AE EP IN DM GP IN DM

Die vom Markt Pfeffenhausen und der Gemeinde Hohenthann zu tragenden Entschädigungen für das bereitgestellte Land werden an die Teilnehmergemeinschaft bezahlt und entsprechend den Abzugsanteilen nach § 40 FlurbG an die einzelnen Teilnehmer weitergegeben.

Die mit der Besitzentziehung entstandenen Schäden werden durch die Verzinsung der obigen für die Landbereitstellung geforderten Beträge abgegolten.

Die Verzinsung erfolgt getrennt für jede Straße mit 2% über dem Diskontsatz vom jeweiligen Ausbaubeginn ab.

Es berechnen sich folgende Ausgleichsbeträge:

Markt Pfeffenhausen

für die Straße

a) "Schmatzhausen-Egg"	44.742,56 DM
b) "Pfeffenhausen-Dürnwind-Osterwind-Schmatzhausen"	66.241,60 DM
c) "Schmatzhausen-Wolfau-LA 36"	48.815,83 DM
d) "Egg-Stollnried"	9.995,06 DM
e) "Egg-Neßlthal"	3.573,16 DM
Gesamt:	173.368,21 DM
	=====

Gemeinde Hohenthann

für die Straße

f) "Schmatzhausen-Egg"	22.875,96 DM
	=====

Die für die entstandenen Schäden errechneten Beträge werden an die Teilnehmergemeinschaft bezahlt und anteilig nur an die Grundeigentümer weitergegeben, deren Grundstücke beim Vorausbau vorstehender Straßen in Anspruch genommen wurden. Die Aufteilung erfolgt nach dem Verhältnis des Wertes der beanspruchten Einzelflurstücke zum Gesamtwert der Flächeninanspruchnahme für obige Straßen. Die Werte wurden seinerzeit nach § 27 FlurbG ermittelt.

Die Landabzüge und die obigen Entschädigungen sind besitzstandsweise im Abfindungsnotizbuch A nachgewiesen.

10.2 Abweichungen zwischen Besitz und Eigentum

Abweichungen zwischen Besitz und Eigentum wurden berücksichtigt, soweit sich die betreffenden Teilnehmer geeinigt haben, den tatsächlichen Besitz für die Berechnung der Abfindungsansprüche und für die Abfindungen zugrunde zu legen.

10.3 Austausch von Landabfindungen mit benachbarten Flurbereinigungsgebieten

Um die Flurbereinigung zweckmäßig durchzuführen, wurden im Einvernehmen mit den Vorständen der Teilnehmergemeinschaften Flurbereinigung Pfeffenhausen und Holzhausen Abfindungsansprüche einzelner Teilnehmer im Wege des Austausches in den

POS	STL-NR	MENGE	AE	EP	IN	DM	G
Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN	Datum 1	LOS II Siedlungsbau Gemeindereich	Projekt : LOS I Deckensanierung II Ausbaustufe				

DICKE etwa cm 3
bis cm 5
Umbeleihen max. 6 mm.

Asphä^llttragsschicht
0/22
Herdste^{ll}en auf best., Decksschicht
Baukla^{sse VI}
aus Mischtgutart C
mit B80
im Fahrbahnbereich und in Nebenflächen,
Dicke etwa cm 6
Unbebenheften max. 6 mm.

Asphalattragschicht
0/16
Heraustrennen auf best., Decksschicht
Bauklasse VI
aus Mischnutzart C
mit B80
in Einzelplättchen mit Breiten Zwiischen m 1,0
und m 2,0
und Längen Zwiischen m 1,0
und m 5,0
Dicke etwa cm 4
Unebenheiten max. 6 mm.

Flurbereinigungsgebieten der obigen Teilnehmergemeinschaften und umgekehrt Teilnehmern der dortigen Verfahren Abfindungen im hiesigen Flurbereinigungsgebiet ausgewiesen.

Die Landabfindungen wurden durch die Flurbereinigungspläne der Flurbereinigungsverfahren festgestellt, in deren Gebiet sie ausgewiesen sind (§ 44 Abs. 6 Satz 2 FlurbG).

10.4 Abfindung in Abfindungsbereichen

Durch die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes und den damit verbundenen Austausch von Gewannen und Gewannenteilen weicht die Abgrenzung des Gebietes, das die jeweilige Teilnehmergemeinschaft bearbeitet (Abfindungsbereich), von der Grenze des Flurbereinigungsgebietes ab. In diesem Fall sind in der Abfindungskarte die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes und die Grenze des Abfindungsbereiches dargestellt.

Die über die Grenze des Flurbereinigungsgebietes bis zur Grenze des Abfindungsbereiches hinausgehenden Abfindungen und Teile von Abfindungen wurden durch die Flurbereinigungspläne der Flurbereinigungsverfahren festgestellt, in deren Gebiet sie ausgewiesen sind. Sie wurden zum Nachweis der Gleichwertigkeit von Einlage und Abfindung nachrichtlich von hier bekanntgegeben. Entsprechend wurden die Abfindungen, die in den Abfindungsbereichen der Teilnehmergemeinschaften Holzhausen und Pfeffenhausen liegen, nachrichtlich durch die dortigen Teilnehmergemeinschaften bekanntgegeben. Dies gilt auch, wenn sie ganz oder teilweise im hiesigen Flurbereinigungsgebiet liegen.

10.5 Teilung von gemeinschaftlichem Eigentum (§ 48 FlurbG)

Teilungen von gemeinschaftlichem Eigentum sind im Abfindungsnachweis A als Zu- bzw. Abgänge vorgetragen.

11. Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes

11.1 Aufnahme des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) in den Flurbereinigungsplan

Der vom Vorstand aufgestellte und von der Flurbereinigungsdirektion am 28.6.1982 und am 16.1.1989 genehmigte Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) wurde in den Flurbereinigungsplan aufgenommen (§ 58 Abs. 1 FlurbG).

11.2 Neuordnung des Grundbesitzes

Die alten Grundstücke und Berechtigungen der Beteiligten sowie die neuen Grundstücke sind in den Bestandsblättern (alt), in der Einlagenkarte, dem Belastungsnachweis, in der Abfindungskarte und in den Abfindungsnachweisen A und B enthalten.

Ing.-Büro f. Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen
 Projekt : LOS I Deckenansetzung II Ausbaustufe
 Seite 7
 Bauherr : LOS II Siedlungssiedlung Gemeindebereich
 Datum 10. 2. 1995
 POS STL-NR MENGE AE EP IN DM GP IN DM

1. 4.001. 90 911/102 01 13000.00 m2
 Unterlage mit Kehrmasschine reißen.

1. 4.002. 90 911/103 01 13000.00 m2
 Anspruehen der Oberbauschichten.
 Reiner Bindemittelauftrag 0,10
 mit Ramppenspritze.

1. 4.003. 90 911/106 01 01 01 40.00 m2
 Freiesen bituminoeser Schichten.
 Decksschicht aus Asphaltbeton
 im Fahrbahnbereich.

1. 4.004. 90 911/108 02 01 01 200.00 m
 Bituminoeser Oberbau trennen.
 In Einzelflaechen senkrecht

1. 4.005. 90 911/307 01 02 01 13000.00 m2
 Asphaltbeton 0/8 Herstellen,
 mit B80 Bauklasse VI
 im Fahrbahnbereich,
 mit Edelstahlplatte aus Kies.

Obertrag

 Dicke cm 3
 mit Edelstahlplatte aus Kies.
 im Fahrbahnbereich,
 mit B80 Bauklasse VI
 Asphaltbeton 0/8 Herstellen,
 mit B80 Bauklasse VI
 im Fahrbahnbereich,
 mit Edelstahlplatte aus Kies.

Geldabfindungen, -ausgleiche und Erstattungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2, § 49 Abs. 1 Satz 3, §§ 50 bis 52 und 54 FlurbG sind im Abfindungsnachweis A vorgeragen.

12. Abmarkung der Grenze des Flurbereinigungsgebietes und der neuen Grundstücke

12.1 Vermessungsgrundstücke

Die Teilnehmergemeinschaft hat, soweit erforderlich, an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes feste Grenzzeichen errichtet. Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes, die in der Abfindungskarte dargestellt ist, wird hiermit festgelegt (§ 56 Satz 3 FlurbG). Grundlage für ihre Ermittlung war der in den Unterlagen der Vermessungsverwaltung nachgewiesene Stand.

Die Grenzen der neuen Grundstücke wurden abgesteckt und abgemarkt. Mit Ausnahme der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind sie im Grenz- und Flächennachweis festgelegt. Sie sind in der Abfindungskarte dargestellt. Die Abmarkung wurde örtlich überprüft. Sie wird mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes rechtsverbindlich.

12.2 Nicht vermessene Grundstücke

Die folgenden Flurstücke werden den bisherigen Eigentümern ohne Änderung des Grenzverlaufs und ohne Neuvermessung wieder als Abfindung ausgewiesen. Für diese Grenzen sind die bestehenden Grenznachweise weiterhin maßgebend.

Gemarkung Neuhausen
Flst. 2319/2

Gemarkung Schmatzhausen

Flst. 273, 274, 1453, 1457/6, 1458, 1459, 1460, 1460/2, 1463, 1464, 1465, 1467, 1469, 1470, 1472, 1472/1, 1472/2, 1477, 1479, 1481, 1483, 1486, 1486/1, 1487/2, 1487/3, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 1435/19, 1435/20, 1435/21, 1435/22,

Gemarkung Stollnried
Flst. 1042, 1045, 1049, 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1055

13. Ausführungskosten - Beitragspflicht

Die zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlichen Aufwendungen (Ausführungs-kosten) fallen der Teilnehmergemeinschaft zur Last (§ 105 FlurbG). Die daraus entstehende Beitragspflicht (§ 19 FlurbG) ruht als öffentliche Last auf den im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücken (§ 20 FlurbG) sowie auf den Grundstücken außerhalb des Flurbereinigungsgebietes, für die sie festgesetzt ist (§ 106 FlurbG). Die einzelnen Grundstücke haften in der Höhe der auf sie entfallenden Anteile der berechneten Beiträge.

Ing.-Büro f. Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen

Projekt : LOS I Deckensanierung II Ausbaustufe
Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN
Datum 10. 2. 1995
Seite 8
LOS II Siedlungssausbau Gemeindereich
POS STL-NR MENGE AE EP IN DM GP IN DM

1. 4.006. 90 911/801 1.00 St
Übertrag

Kontrollierung durchführen.

1. 4.007. 90 911/803 1.20 m
Bohrkerne Durchmesser
cm 15 entnehmen.
Anzahl der Bohrkerne 8

1. 4.008. 90 911/112 25,00 m
Bituminoese Schmelzband
mm x mm 30/10
füher Fuge gemäß Zeichnung
im Bereich Anschlussstellen
Zwischenräume Dekorschichten

4

13.1

Die nicht durch Zuwendungen, Kostenbeteiligungen Dritter oder sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen wurden nach dem Verhältnis des Wertes ihrer neuen Grundstücke auf die Teilnehmer umgelegt.

Für die Teile des Flurbereinigungsgebietes, bei denen zur Ausführung besonderer Anlagen außergewöhnlich hohe Aufwendungen erforderlich sind, wurden die Beiträge der Teilnehmer entsprechend den Mehrkosten erhöht. Die Erhöhungen der Beitragspflicht wurden nach folgenden Grundsätzen festgesetzt:

Für bodenverbessernde Maßnahmen sind 60 % der Kosten von den Eigentümern der nutzenziehenden Grundstücke zu erbringen.

Zur Vermeidung offensichtlicher und unbilliger Härten wurden einzelne Teilnehmer ausnahmsweise von der Aufbringung der Beiträge ganz oder teilweise zu Lasten der übrigen Teilnehmer befreit (§ 19 Abs. 3 FlurbG).

Die Anteile an der Beitragspflicht ergeben sich aus dem Abfindungsnachweis B und aus dem Verzeichnis über die Beitragspflicht zu den Ausführungskosten.

Sie wurden durch die Flurbereinigungspläne der Flurbereinigungsverfahren festgestellt, in deren Gebiet die Landabfindungen ausgewiesen sind.

13.2

Die erhobenen Vorschüsse werden auf die Beiträge angerechnet.

13.3

Die noch fälligen Beiträge werden den Beteiligten rechtzeitig vor Fälligkeit in einem Kontoauszug mitgeteilt.

14. Gemeinde- und Gemarkungsgrenzänderungen

In Anpassung an die neue Flureinteilung werden die Grenzen des Marktes Pfeffenhausen und der Gemeinden Hohenthann und Weihmichl geändert.

Die neuen Gebietsgrenzen sind in der Abfindungskarte dargestellt.

Die betroffenen Gebietskörperschaften haben den Grenzänderungen zugestimmt.

...

Board - oder Muldenlinne aus Betonformstein hergestellt werden. Als Bordlinne-Regelprofil Hochbord.

11. 5.005. 90 912/328 01

Board - oder MULDEHRIINNE aus Betonfertigteilen des AG
herstellen.

11. 5.004. 90 312/321 01

Zeilie aus GranitgrasoppfLastersfelde an der AG Hersfelden.
Als Abgrenzung freistehtend, Füge ich mit Zementmörtel vergrößern.

Digitized by srujanika@gmail.com

Stetiline saeuberh und innenrhalb der Baustelle lagern.
gebruhndem Material,
Pflasterbett und Fugenfulelung aus hydraulisch
3-Zeilig,
ausbauen.

Zeile 11: **Röntgen und Mühle aus Grossenflaßtersete in den**

Rinne: Mulde und Graben aus Betonformsteinen ausbauen.
Bordsteinen tein Breite 50 cm auf Betonfundament, steine saubernd innenhalb der Baustelle lagern.

5.001 90 912/303 01 01 01 101 100.00 m

A., 5.000. Pfäffaster, Rhinen, Börde

Ing.-Büro f. Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84076 Pfeffenhäusen
 Projekt : LOS I Deckensanierung II Ausbaustufe
 LOS II Siedlungssubau Gemeindeservice
 Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN
 Datum 1

Nach § 58 Abs. 2 Sätze 3 und 4 FlurbG wird das Landratsamt Landshut verständigt.

Die von der Änderung der Gemeindegrenzen betroffenen Grenzen der Gemarkungen Stollnried und Schmatzhausen werden den neuen Gemeindegrenzen angeglichen. Die übrigen Grenzen der Gemarkung Stollnried, die nicht zugleich Gemeindegrenzen sind, werden den neuen Grundstücksgrenzen angepaßt.

Die Grenzänderungen werden zu dem in der Ausführungsanordnung der Flurbereinigungsdirektion München zu bestimmenden Zeitpunkt wirksam.

15. Privatrechtliche Lasten und Beschränkungen der neuen Grundstücke

15.1 Im Grundbuch eingetragene Altbelastungen

Die im Belastungsnachweis bei den einzelnen Besitzständen als aufgehoben bezeichneten Belastungen entfallen ohne Entschädigung für die bisher Berechtigten.

Die übrigen Belastungen nach den Abteilungen II und III des Grundbuchs gehen auf die neuen Grundstücke über; sie sind im Belastungsnachweis bei dem jeweiligen neuen Grundstück vorgetragen und werden an der nächstoffenen Rangstelle im Grundbuch eingetragen.

15.2 In das Grundbuch neu einzutragende Belastungen

Die in das Grundbuch neu einzutragenden Belastungen werden mit dem Inhalt festgesetzt, wie sie bei den einzelnen Besitzständen im Belastungsnachweis eingetragen sind. Sie werden an der nächstoffenen Rangstelle im Grundbuch eingetragen.

15.3 Im Grundbuch nicht eingetragene Rechte

Alle Geh-, Fahrt-, Viehtrieb-, Trepp- und Anwenderechte sowie sonstige bisher im Flurbereinigungsgebiet bestehenden und im Grundbuch nicht eingetragenen Dienstbarkeiten werden ohne Abfindung für den bisherigen Berechtigten aufgehoben, soweit sie durch die Flurbereinigung entbehrlich werden und nicht im Belastungsnachweis neu geregelt wurden. Ein nach altem Brauch übliches Trepprecht längs der Ackergrenze bleibt bestehen.

Etwa sonst noch vorhandene, nicht entbehrlich gewordene, im Grundbuch nicht eingetragene Rechte und Dienstbarkeiten an oder zugunsten von Grundstücken, die im Flurbereinigungsgebiet liegen oder daran angrenzen, werden durch die Flurbereinigung nicht berührt, soweit sie nicht in den Flurbereinigungsverzeichnissen ausdrücklich behandelt sind. Sie bleiben im herkömmlichen Umfang bestehen und gehen von den alten Grundstücken auf die neuen Grundstücke über.

...

Zwischenräume 5 Bordé Röhren, Fläster, Röhren, Bordé

Leitpfosten 1,20 m lang, einschließlich Bodenstiel aus Beton liefern. Befestigungsart der Reflektoren auf Vorder- und Rückseite in Glas, Reflektor auf Vorder- und Rückseite in Glas, mit integriertem Wildwahrnehmereflektor für ebenes Gelände, Pfosten ohne Verstärkung und ohne Ffeilzeichen.

ပေါ်ပေါ်ရအုပ်

Projekt : LOS I Deckensanierung II Ausbaustufe	Seite 10	LOS II Siedlungssanbau Gemeindebereich	Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN	Datum 10. 2. 1995	POS
		MENG	STL-NR	AE EP IN DM	GP IN DM

15.4 Fischereirechte

Für den Bereich des Flurbereinigungsgebietes sind im Fischwassersieverkataster und Grundbuch keine Fischereirechte eingetragen. Alle sonstigen im Flurbereinigungsgebiet vorhandenen oder ausgeübten Fischereirechte werden von der Flurbereinigung nicht berührt und bestehen an den Gewässern unverändert fort.

15.5. Weiderechte

Die Weiderechte wurden durch die Flurbereinigung nicht geändert.

15.6 Jagdrechte

Die Jagdrechte bleiben ihrem Inhalt nach unberührt. Der Flurbereinigungsplan trifft insoweit keine Festsetzungen. Soweit sich im Flurbereinigungsverfahren eingetretene Grenzänderungen jedoch jagdrechtlich auswirken können, sind die Bestimmungen des Jagdreiches maßgebend.

16. Besondere Festsetzungen

16.1

Die im Flurbereinigungsgebiet befindlichen Leitungsmasten, die ober- und unterirdischen Leitungen (insbesondere Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen u.ä.) und die auf Grund der Befugnis nach dem Telegraphenwege-Gesetz erstellten Anlagen der Deutschen Bundespost sind auch von den neuen Grundstückseigentümern entsprechend den bei ihren Rechtsvorgängern bisher bestehenden Verpflichtungen zu dulden.

Die aus dem Grundbuch in diesem Zusammenhang ersichtlichen, örtlich gebundenen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, werden aufgehoben (§ 49 Abs. 1 FlurbG). Die Berechtigten werden durch die Begründung gleichartiger Rechte an den in der örtlichen Lage der alten Grundstücke ausgewiesenen neuen Grundstücken abgefunden. Sie werden an der nächstoffenen Rangstelle im Grundbuch eingetragen.

16.2

Alle Geh- und Fahrrechte sowie Fußwege im Flurbereinigungsgebiet, die im Grundbuch eingetragen und im Belastungsnachweis nicht mehr beschrieben sind, werden aufgehoben (§ 49 Abs. 1 FlurbG).

...

Projekt : LOS I Deckenansammlerung II Ausbaustufe
LOS II Siedlungssausbau Gemeindebereich

Projekt : LOS I Deckenabschleiferung II Ausbaustufe
 Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN
 LOS II Siedlungssiedlung Gemeindesiedlungen
 Datum 10. 2. 1995

1. 6.000. Studentenlohnarbeitszeit

1. 6.001. 90 930/101 01 1.00 5
Verrichtungssatzze füer Arbeitsskräfte.
Polier, Schachtmäister.

Verrechnungssätze für Arbeitstage. Gehebener Baucharakter (Berufsgfr. IV).

I. 6. 0003. 38 330/101 II 3999 11 Verrechnungsseite für Arbeitsskrete. Bauwreker (Berufssgr. VII).

11.	6.004.	90 930/102 02	5.00	H	Verrechnungssumme für Baugeräte,	Bagger überer 0,4 bis 1,0 m ³ .
11.	6.005.	90 930/102 27	5.00	H	Verrechnungssumme für Baugeräte,	Bagger überer 0,4 bis 1,0 m ³ .
11.	6.006.	90 930/102 30	5.00	H	Verrechnungssumme für Baugeräte,	Kompressor bis 5 m ³ /min.
11.	6.007.	90 930/102 31	5.00	H	Verrechnungssumme für Baugeräte,	Wasserförderpumpe bis 100 l/min.

17. Gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen (Eigenum, Baulast)

17.1 Straßen und Wege

17.1.1 öffentliche Straßen und Wege

Im Flurbereinigungsgebiet sind die folgenden Straßen und Wege gewidmet (öffentliche Straßen und Wege); sie gehören den nachstehenden Eigentümern:

Kreisstraße LA 36

Flst.Nr. 1487/2
Gmkg. Schmatzhausen

Kreisstraße LA 12

Flst.Nr. 1435/19; 1526/2
Gmkg. Schmatzhausen

Eigentümer: Landkreis Landshut

die Gemeindeverbindungsstraßen

von B 299 nach Egg

Flst.Nr. 888/88/1
Gmkg. Stollnried

von Egg nach Kreisstraße LA 12

Flst.Nr. 543, 561
Gmkg. Stollnried

von Pfeffenhausen nach Dürnwind

Flst.Nr. 643
Gmkg. Stollnried

von Dürnwind über Osterwind
nach Sachsenhausen

Flst.Nr. 597 *OD* *an der Gasse bei Stollnried*
Gmkg. Stollnried

von Dürnwind nach Steig

Flst.Nr. 606
Gmkg. Stollnried

von Egg nach Stollnried

Flst.Nr. 960
Gmkg. Stollnried

Eigentümer: Markt Pfeffenhausen

von Egg nach Kreisstraße LA 12

Flst.Nr. 416
Gmkg. Schmatzhausen

Eigentümer: Gemeinde Hohenthann

von Sachsenhausen nach Kreisstraße LA 12

Flst.Nr. 552
Gmkg. Stollnried

Eigentümer: Weigl Thomas und Katharina, geb. Eberl i.GG
Sachsenhausen 11, 8308 Markt Pfeffenhausen

von der Kreisstraße LA 12 nach Katzenthal Flst.Nr. 1435/21

Eigentümer: Gemeinde Weihmichl

Ing.-Büro f. Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen
 Projekt : LOS I Deckensanierung II Ausbaustufe Seite 12
 Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN Datum 10. 2. 1995
 LOS II Siedlungssanbau Gemeindebereich
 Ing.-Büro f. Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen
 POS STL-NR MENGE AE EP IN DM GP IN DM
 1. 6.007. 90 930/103 09 5,00 h Übertrag
 Verrechnungssatzze füher Lastkraftwagen, LKW-Kipper mit Allradantrieb, ca. 15 t Nutzlast.

Zwischenname 6 Studienlohnarbeiten

die Ortsstraßen

Flst.Nr. 881, 611 = OD Dirmtiedl, GVB
Gmkg. Stollnried

Eigentümer: Markt Pfeffenhausen

die nach den Merkmalen der Verordnung vom 19. November 1968 (GVBl S. 413)

ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege nicht ausgebaut,
Flst.Nr. 647, 650, 656, 656/1, 661, 687, 917, 1472/2, Teil von 1003 (vom
Weg Flst. 888 ca. 950 1fm nach Süden bis zur Nordgrenze des Flurstücks
1005), Teil von 1033 (vom Weg Flst. 1003 ca. 450 1fm nach Westen bis zum
Wald Flst. 899), 1035, 964, Teil von Flst. 966 (vom Weg Flst. 962 ca. 650
1fm nach Süden bis zur Nordgrenze Flurstücks 985) u. 699

Gmkg. Stollnried

Eigentümer: Markt Pfeffenhausen

die nach den Merkmalen der Verordnung vom 19. November 1968 (GVBl S. 413)

nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege

jetzt ausgebauter öffentl. Feld- u. Waldw.
Flst.Nr. 699, 658, 1035/1, 1014, Teil von Flst. 966 (von der Nordgrenze
des Flurstücks 962 ca. 220 1fm nach Südwesten bis zur Marktgrenze)

Gmkg. Stollnried

Eigentümer: Markt Pfeffenhausen

Flst.Nr. 1486/1, 1472/1, 1475, 1472/2

Gmkg. Schmatzhausen

Eigentümer: Markt Pfeffenhausen

17.1.2 Nicht öffentliche Straßen und Wege

Daneben liegen im Flurbereinigungsgebiet die folgenden nicht gewidmeten
Straßen und Wege (nicht öffentliche Straßen und Wege); sie gehören den
nachstehenden Eigentümern:

Flst.Nr. 1487/3

Gmkg. Schmatzhausen

Eigentümer: Leitner Josef, Burghart 8, 8308 Markt Pfeffenhausen

Ing.-Büro f. Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen
Projekt : LOS I Deckensanierung II Ausbaustufe Seite 13
Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN Datum 10. 2. 1995
LOS II Siedlungssaubau Gemeindereich

=====
Zusammensetzung der Abschritte

1. Baustellenbenennung, Verkehrsrichtung DM
2. Oberbodenarbeiten, Erdarbeiten DM
3. Tragschichten DM
4. Deckschichten DM
5. Pfosten, Rinnen, Bordde DM
6. Stundehohnarbeiten DM
Summe der Abschritte LOS 1 LOS I Deckenarbeiten in der III. Ausbaustufe

Flst.Nr. 1460/2
Gmkg. Schmatzhausen

Eigentümer: Götz Martin, Steig 9, 8308 Markt Pfeffenhausen

Flst.Nr. 413
Gmkg. Schmatzhausen

Eigentümer: Gemeinde Hohenthann

Flst.Nr. 692, 695, 615, 899/1, 909, 1038, 1018, 994, 994/1, 1000, 873, 974,
Teil von Flurstück 1003 (von der Nordgrenze von Flurstück 1004 ca. 80 1fm
nach Süden bis zum Weg Flst.Nr. 1000), 544, 509, 519, 491
Gmkg. Stollnried

Eigentümer: Markt Pfeffenhausen

Flst.Nr. 565, 564, 603, 600
Gmkg. Stollnried

Eigentümer: Miesslinger Jakob, Osterwind 10, 8308 Pfeffenhausen

Flst.Nr. 1444 ✓
Gmkg. Schmatzhausen

Eigentümer: Markt Pfeffenhausen

Flst.Nr. 274
Gmkg. Schmatzhausen

Eigentümer: Gemeinde Hohenthann

Flst.Nr. 1448
Gmkg. Schmatzhausen

Eigentümer: Weigl Thomas und Katharina, Sachsenhausen 11, 8308
Pfeffenhausen

und

Engelbrecht Maximilian und Anna, Attenberg 15, 8308 Pfeffenhausen zu je
1/2-Anteil

17.1.3 Straßenbaulast, Gebrauch und Nutzung

Die Straßenbaulast der im Flurbereinigungsplan ausgewiesenen öffentlichen Straßen und Wege richtet sich nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz in der jeweils geltenden Fassung und den hierzu erlassenen Rechtsvorschriften. Die Straßenbaulast der im Flurbereinigungsverfahren ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege, die nach den Merkmalen der Verordnung vom 19. November 1968 (GVBl S. 413) ausgebaut wurden, ist kraft Gesetzes (Art. 54 Abs. 2 BayStrWG) mit der Beendigung des Ausbaues bzw. mit der Verkehrsübergabe auf den Markt Pfeffenhausen übergegangen (siehe auch Gemeinderatsbeschuß vom 14.11.1988). Träger der Straßenbaulast an nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen einschließlich der Brücken, Stege und Durchlässe sind nach Art. 54 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden.

Projekt : LOS I Deckensanierung II Ausbaustufe
Seite 14
Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN
LOS II Siedlungssausbau Gemeindereich
Datum 10. 2. 1995
Ing.-Büro f. Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen

LOS I Deckenarbeiten in der II. Ausbaustufe

Zusammstellung LOS I

Summe der Abschläge
Netto-Anglebotssumme
+ ... % Mehrwertsteuer
Brutto - Angebotssumme

DM

DM

DM

DM

der Gebrauch der öffentlichen Straßen und Wege richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes und des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes. Maßgebend ist die Straßenklasse.

Die nicht öffentlichen Straßen und Wege unterliegen nicht dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz. Der Gebrauch und die Nutzung der nicht öffentlichen Straßen und Wege wird von den Eigentümern geregelt. Die Unterhaltung obliegt vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen dem Eigentümer.

17.2 Gewässer - Rohrleitungen

17.2.1 Eigentum

Es verbleiben oder werden:

als Gewässer 3. Ordnung

(Es folgen die Eigentümer, die Gewässernamen, die Flurstücknummern, gegliedert nach Gewässern 1., 2., 3. Ordnung und sonstigen Gewässern sowie Rohrleitungen zur Vorflutbeschaffung; bei Gewässern ohne Eigennamen nur die Flurstückszahlen. Erforderlichenfalls sind die zur Übernahme erfolgten Beschlüsse der Gemeinschaftskörperschaften anzugeben).

Kleine Laaber Flst.Nr. 545, 557, 562/1, 563/1, 566/1, 992 Gmkg. Stollnried
Kleine Laaber Flst.Nr. 1444/1 Gmkg. Schmatzhausen

Eigentümer: Markt Pfaffenhausen

Kleine Laaber Flst.Nr. 1443 Gmkg. Schmatzhausen

Eigentümer: Engelbrecht Maximilian und Anna, Attenberg 15, 8308 Pfaffenhausen

Kleine Laaber Flst. Nr. 73/2 Gmkg. Schmatzhausen

Eigentum der Gemeinde Hohenthann

17.2.2 Unterhaltung

Soweit im Flurbereinigungsplan nichts anderes bestimmt ist, richtet sich die Unterhaltung der Gewässer nach den wasserrechtlichen Bestimmungen (siehe auch 20.1).

17.3 Dränanlagen

Die Teilnehmergemeinschaft wird zur Regelung des Bodenwasserhaushalts das unter Nässe leidende Flurstück 922 nach dem Baumentwurf für die wasserwirtschaftlichen Anlagen durch Dränung verbessern. Die Dränanlagen gehen in das Eigentum des jeweiligen Eigentümers des Grundstücks über, in dem sie liegen (Unterhaltung siehe 21.2).

17.4 Anlagen, Bestände und Flächen für Landschaftspflege, Naturschutz und Grünordnung

Die Teilnehmergemeinschaft und Dritte haben zur Förderung der allgemeinen Landschaftskultur nachfolgende Anlagen, Bestände und Flächen erhalten, ergänzt, saniert bzw. neugeschaffen. Sie gehen in das Eigentum der jeweiligen vorgetragenen Rechtsperson über (Zustimmungserklärung des Marktes Pfaffenhausen vom 10.01.1989).

Ing.-Büro f., Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen
 Projekt : LOS I Deckenansichterung II Ausbaustufe
 Seite 15
 Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN
 Datum 10. 2.1995
 LOS II Siedlungsausbau im Gemeindereich
 Projekt : LOS I Deckenansichterung II Ausbaustufe
 Seite 15
 POS STL-NR MENGE AE EP IN DM GP IN DM
 =====
 2. 0.000. LOS II - Siedlungsausbau im Gemeindereich
 2. 1.000. Baustellenentwicklung und Raumnung
 2. 1.001. 90 901/101 pach
 2. 1.002. 90 901/201 pach
 Verkehrsflächen unterhalb.
 Baustellenentwicklung und Raumnung
 Zwickelensumme 1

Anlagen, Bestände, Flächen	Eigentümer	Flst.Nr.	Gmkg.
Wasserfläche mit Feldgehölz	Markt Pfeffenhausen	660	Stollnried
Böschung	- " -	684	- " -
Wegbegleitender Gehölzstreifen ca. 150 lfm	- " -	661	- " -
Winterlindenallee mit Heublumeneinsaat	- " -	888	- " -
Quellflachmoor mit Umgriff	- " -	911	- " -
Uferstreifen mit Gehölz	- " -	923	- " -
Quellflachmoor mit Umgriff	- " -	924	- " -
Rückhaltebecken	- " -	995	- " -

(Bezüglich der Unterhaltung, Pflege und Nutzung siehe 22.2 und 22.3)

Festsetzungen mit der Wirkung von Gemeindesatzungen

18. Allgemeines

Die nachstehenden Festsetzungen liegen im gemeinschaftlichen Interesse der Beteiligten oder im öffentlichen Interesse. Sie haben daher nach § 58 Abs. 4 Satz 1 FlurbG die Wirkung einer Gemeindesatzung und können nach Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (§ 149 Abs. 3 Satz 1 FlurbG) nur mit Zustimmung der Gemeindeaufsichtsbehörde durch Gemeindesatzung geändert oder aufgehoben werden (§ 58 Abs. 4 Satz 2 FlurbG).

19. Verkehrsanlagen

19.1

Auf dauerhaft befestigten Straßen und Wegen ist zur Vermeidung einer Verschmutzung und Beschädigung das Wenden mit landwirtschaftlichen Maschinen untersagt. Schäden sind von den Verursachern zu beheben oder werden auf deren Kosten beseitigt.

Ing.-Büro f. Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen
 Projekt : LOS I Deckenansichterung II Ausbaustufe Seite 16
 Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN
 LOS II Siedlungssausbau Gemeindereich
 Datum 10. 2.1995
 POS STL-NR
 MENGE AE EP IN DM GP IN DM

2. 2.000. Oberbodenarbeiten

2. 2.001. 90 902/201 02 50.00 m2 *****
 Hecke, Buschwerk und Baumume bis 10 cm Stammdurcchmesser
 Roden, Radungsgut in Eigentum des AN uebernehmen und von der
 Baustelle entfernen.

2. 2.003. 90 902/202 02 1.00 Stück *****
 Baum freilen,
 Stammdurcchmesser ueber 10-30 cm,

2. 2.004. 90 902/203 01 02 1.00 St *****
 Wurzelstock roden,
 Durcchmesser ueber 10-30 cm,

2. 2.005. 90 902/203 02 02 1.00 St *****
 Wurzelstock roden,
 Durcchmesser ueber 30-50 cm,

....
 2. 2.006. 90 902/203 02 02 1.00 St *****
 Wurzelstock roden,
 Durcchmesser ueber 30-50 cm,
 in Eigentum des AN uebernehmen und von der Baustelle
 entfernen.

Übertrag

19.2

Die Benutzung der von der Teilnehmergemeinschaft gebauten öffentlichen Feld- und Waldwege darf außer durch Gewichts- und Geschwindigkeitsbeschränkungen, die zum Schutze der Wege notwendig sind, nicht eingeschränkt werden.

19.3

Mauern, Zäune, Hecken und sonstige Anlagen, die den Verkehr behindern können, dürfen in der offenen Flur nur in einer Entfernung von mindestens einem halben Meter von den Fahrbahngrenzen der öffentlichen Feld- und Waldwege errichtet werden. Der Wegeigentümer kann hiervon Ausnahmen genehmigen. Bereits genehmigte Ausnahmen bleiben unberührt.

19.4

Die Grasnutzung an den Straßen und Wegen steht dem Eigentümer zu.

19.5

Die nicht öffentlichen Straßen und Wege unterliegen nicht den straßen- und wegerechtlichen Bestimmungen. Ihre Unterhaltung obliegt vorbehaltlich anderer Vereinbarungen dem Eigentümer. Der Gebrauch und die Nutzung der nicht öffentlichen Straßen und Wege wird vom Eigentümer geregelt.

20. Gewässer

20.1

Die Unterhaltung des im Eigentum des Marktes Pfeffenhausen ausgewiesenen Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung hat der Markt Pfeffenhausen übernommen.

Der Markt kann die Kosten der Unterhaltung voll oder teilweise auf die Beteiligten (Art. 50 BayWG) entsprechend der Regelung nach Art. 47 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 und 4 BayWG umlegen (s.a. Beschuß vom 14.11.1988).

20.2

Unbeschadet der wasserrechtlichen Bestimmungen wird den Teilnehmern und deren Rechtsnachfolgern das Recht eingeräumt, die Gewässer als Vorfluter für Dränungen zu benützen.

...

Pos	SIL-NR	MENGE	ART	UPEINTRAG	OPERBODEN INNERNHALB DES BAUGELENDES ABTRAGEN VON GRUENFLÄSCHEN; FÖRDERN UND LAGERN.	2.006.	90 903/101 01 02	50.00 m ³
2.	2.007.	90 903/101 01 04	350.00 m ³	OPERBODEN INNERHALB DES BAUGELENDES ABTRAGEN VON GRUENFLÄSCHEN; MITTELER FÖRDERWEG KM 4 ZU EINER SEITENBALAGERUNG DES AG FÖRDERN UND LAGERN.	2.008.	90 903/104 01 01 01	50.00 m ³	OPERBODEN ANDERCKEN, VON GRUENFLÄSCHEN.
2.	2.009.	90 929/101	200.00 m ²	OPERBODEN ANDERCKEN. GRUENFLÄSCHEN, VON FÖRDERN, FÖRDERN UND LAGERN.	2.	2.009.	90 929/101 01	200.00 m ²
				und auf allen Flächen andecken. gelägert, fördern.				RASENHANSAT (NORMALSAT) AUF OPERBODENFLÄCHE HERSTELLEN.
				GAAUTMISCHUNG g/m ² 20				OPERBODENARBEITEN ZWISCHENSUMME 2

Projekt : LOS I Deckensanierung II Ausbaustufe	Seite 17	LOS II Siedlungssubau Gemeindebereich	Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN	Datum 10. 2.1995	POS
Ing.-Büro f. Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen				STL-NR MENGE AE EP IN DM GP IN DM	

20.3

Die Böschungen der Gewässer und Gräben dürfen weder beweidet noch beim Wenden mit Wirtschaftsgerät oder Schleppern befahren werden. Die Nutzung, z.B. die Grasnutzung, regelt der Eigentümer.

20.4

Die an den Grundstücken durch die Unterhaltung entstehenden Schäden sind von den Unterhaltungspflichtigen zu ersetzen.

21. Dränanlagen

21.1

Der Eigentümer des Flurstücks 922, in dem von der Teilnehmergemeinschaft verlegte Dränanlagen (Sauger, Sammler, Sickergruben) liegen, hat diese Anlagen und die Arbeiten zu ihrer Unterhaltung zu dulden sowie alles zu unterlassen, was den Bestand und die Wirksamkeit der Anlagen gefährdet oder die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. Die an den Grundstücken durch die Unterhaltung entstehenden Schäden sind von den Unterhaltungspflichtigen zu ersetzen.

21.2

Die Unterhaltung der Dränanlagen (Sauger, Sammler, Sickergruben) obliegt dem Eigentümer des Grundstücks, das durch die Dränung Vorteile hat.

21.3

Holzgewächse dürfen nicht näher als 10 m an Dränsträngen und Sickergruben gepflanzt werden.

22. Landschaftspflege, Naturschutz und Grünordnung

22.1

Die in Abschnitt 17.4 beschriebenen Anlagen, Bestände und Flächen dürfen nicht verändert oder beseitigt werden, ohne daß gleichwertiger Ersatz geschaffen wird.

22.2

Die Nutzung und Unterhaltung der Anlagen, Bestände und Flächen obliegen den jeweiligen Grundstückseigentümern. Insbesondere gelten folgende Regelungen:

...

Ing.-Büro f. Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen
 Projekt : LOS I Deckensanierung II Ausbaustufe Seite 18
 Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN LOS II Siedlungssiedlung Gemeindesiedlerich
 Datum 10. 2.1995 POS STL-NR MENGE AE EP IN DM GP IN DM

2. 3.000. Erdarbeiten, Bodenbearbeitungen

2. 3.001. 90 904/101 03 04 700.00 m³
 Boden der Klasse 2 - 5
 Boden und Ausbau, aus dem Fahrbahnbereich.
 und im Fahrbahnbereich und in Nebenflächen.
 Laden und auf An Kippe abzuflachen.
 **Befestigung 90 904/102 01 02 50.00 m³
 Decke und Tragschichten mit einer Dicke der Decke von cm 13
 der Bituminoes gebundene Tragschicht von cm 13
 der Hydraulisch gebundene Tragschicht von cm 13
 und der ungebundene Tragschicht von cm 13
 Losen aus dem Fahrbahnbereich und entstorgan
 2. 3.002. 90 904/102 01 02 50.00 m³
 ***Befestigung

2. 3.003. 90 904/104 04 01 150.00 m³
 Decke und Tragschichten mit einer Dicke der Decke von cm 13
 der Bituminoes gebundene Tragschicht von cm 13
 der Hydraulisch gebundene Tragschicht von cm 13
 und der ungebundene Tragschicht von cm 13
 Losen aus dem Fahrbahnbereich und entstorgan

Zwickheinsumme 3 Erdarbeiten, Bodenbearbeitungen
 im Fahrbahnbereich und in Nebenflächen,
 Boden Liefern, einbauen und verarbeiten,

..... Lieferung von nichtbindigem Boden,
 Boden Liefern, einbauen und verarbeiten,

Anlagen Bestände Flächen	Flst.Nr. Gmkg.	Beschreibung der Zweckbe- stimmung	Regelungen zur Nutzung und Unterhaltung
Wasserfläche mit Feldgehölz	660 Stollnried	Erhaltung und Wiederherstellung des Feldgehölzes und des Weiher	keine fische- reiliche Nutzung
Böschung	684 Stollnried	Strukturverbesserung	Natürliche Suk- zession, keine Pflegemaßnahmen
Gehölzstreifen	661 Stollnried	Landschaftsgestaltung optische Straßenführung	---
Winterlinden	888 Stollnried	Landschaftsgestaltung optische Straßenführung	einmal jährlich im Herbst mähen
Quellflachmoor mit Umgriff	911 Stollnried	Schutz und Pflege der Quellbereiche	einmal jährlich im Spätherbst mä- hen, in Absprache mit Unterer Natur- schutzbehörde. Begrünung der Flä- chen ohne Bewuchs durch Anflug.
Uferstreifen mit Umgriff	923 Stollnried	Landschaftspflegerische Maßnahmen	Die Gehölze plen- terartig nutzen. Die ersten Jahre jährlich einmal, später nur noch gelegentlich mähen
Quellflachmoor mit Umgriff	924 Stollnried	Schutz und Pflege der Quellbereiche	einmal jährlich im Spätherbst mä- hen. Begrünung der Flächen ohne Bewuchs durch Anflug. Pfle- ge in Absprache mit Unterer Naturschutz- behörde.
Regenrück- haltebecken	995 Stollnried	Rückhaltung des Wegseitenwassers u. geordneter Wasserab- fluß	Gelegentliche Mahd der sich einstellenden Vegetation verhindert eine Verbuschung

..... Übertrag

Baustellen entfernen.
und in Eigentum des AN uebernehmen und von der
von 0 bis 1,25 m.
einer Gesamtstiefe
Loeschen, fuer senkrech begrenzte Grabenaabschnitte mit
Boden der Klasse 3 - 5
Leitungsgraben herstellen.

2. 4.004. 90 905/102 01 06 50,00 m3

und in Leitungsgraben einbauen.
ueber 1,75 bis 3,00 m.
einer Gesamtstiefe
Loeschen, fuer senkrech begrenzte Grabenaabschnitte mit
Boden der Klasse 3 - 5
Leitungsgraben herstellen.

2. 4.003. 90 905/102 03 01 24,00 m3

und in Leitungsgraben einbauen.
ueber 1,25 bis 1,75 m.
einer Gesamtstiefe
Loeschen, fuer senkrech begrenzte Grabenaabschnitte mit
Boden der Klasse 3 - 5
Leitungsgraben herstellen.

2. 4.002. 90 905/102 02 01 25,00 m3

und in Leitungsgraben einbauen.
von 0 bis 1,25 m.
einer Gesamtstiefe
Loeschen, fuer senkrech begrenzte Grabenaabschnitte mit
Boden der Klasse 3 - 5
Leitungsgraben herstellen.

2. 4.001. 90 905/102 01 01 25,00 m3

2. 4.000. Leitungsgraben

POS	STL-NR	MENGE	AE	EP IN DM	GP IN DM
Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN					
Projekt : LOS I Deckenansatzreinigung II Ausbaustufe	LOS II Siedlungsausbau Gemeindereich				
Seite 19	Datum 10. 2.1995				
Ing.-Büro f. Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen					

22.3

Größere Maßnahmen, die über die übliche Unterhaltung hinausgehen, bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

22.4

Soweit bei Pflanzungen, die dem Naturschutz, der Landschaftspflege und der Grünordnung dienen, der gesetzliche Grenzabstand nicht gewahrt ist, haben die jeweiligen Eigentümer der Nachbargrundstücke die Nichteinhaltung des Grenzabstandes sowie entsprechende Nachpflanzungen zu dulden.

22.5

Wurde durch die neue Flureinteilung der Grenzabstand von Bäumen geringer, als er den nachbarrechtlichen Bestimmungen entspricht, so sind die Bäume vom Eigentümer des Nachbargrundstücks ohne Abfindung zu dulden, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

24. Betretungsrecht

Der Aufsichtsbehörde ist das Betreten der in der Flurbereinigung geschaffenen Anlagen und der angrenzenden Grundstücke zur Überwachung und Durchführung notwendiger Arbeiten zu gestatten.

25. Sonstige Auflagen und Bedingungen

Im übrigen gelten die folgenden Auflagen und Bedingungen:

Die Gemeinde kann über das Eigentum der ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen nur in Übereinstimmung mit den Interessen der an der Flurbereinigung beteiligten Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger verfügen.

Projekt : LOS I Decken sanierungen II Ausbaustufe	LOS II Siedlungssanierung Gemeindebereich	Bauherr : MARKT PFEFFENHAUSEN	Datum 1
Ing.-Büro f. Bauwesen Helmut Dietlmeier * 84076 Pfeffenhausen		POS	STL-NR
		MENGE	AE EP IN DM